Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) - Härtefallprogramm für die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen

Infrastrukturtag
am 11.10.2016
im Haberkasten, Mühldorf a. Inn

Michael von Berg

Bisherige staatliche Förderung für Sanierungen

- RZWas 91:

  Erneuerung förderfähig von Leitungen/Kanälen mit Baujahr < 1960 und von Kläranlagen < 100.000 Einwohner

- RZWas 2000:

  Erneuerung/Sanierung förderfähig von Leitungen und Kanälen mit Baujahr < 1960

- RZWas 2005:

  Erneuerung/Sanierung förderfähig von Leitungen und Kanälen mit Baujahr < 1960 im Vertrauensschutzprogramm bis 2004 / 2008

- RZWas 2013:

  -

STEINZEUG KERAMO

Sanierung = Kosten für die Bürger

- **75 Mrd. Euro** Wiederbeschaffungswert an Trink- und Abwasseranlagen in Bayern
- **1,3 Mrd. Euro** Investitionen pro Jahr erforderlich, um diesen Bestand zu erhalten
- **2.056** Gemeinden in Bayern versorgen 99 % ihrer Bürger mit Trinkwasser und entsorgen das Abwasser von 97 % ihrer Bürger
- **12,5 Millionen** Einwohner in Bayern zahlen die Investitions- und Betriebskosten über Beiträge und Gebühren

Die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen stellt die Kommunen zunehmend vor große Herausforderungen

Kanalsanierung: Wer zahlt die Rechnung?

Von: dawin
Letzte Aktualisierung: 7. April 2014, 18:26 Uhr

Kanal-Knatsch: Die Kommunalaufsicht soll nun prüfen, wer für die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen aufkommen muss.

LT-Beschluss vom 26.6.2014 (Drs. 17/2439)

- 1. Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung läuft zum 31.12.2015 aus.
- 2. Es besteht aber verstärkt die Notwendigkeit der Sanierung bestehender Anlagen.
- 3. Dies ist grundsätzlich über Beiträge und Gebühren zu finanzieren.
- **4. Es können jedoch Härtefälle auftreten, die zu einer unzumutbaren Belastung von Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger führen**.
- 5. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, **auf welche Art der Staat in diesen Fällen Unterstützung gewähren kann** und dem Landtag entsprechend zu unterrichten.

STEINZEUG KERAMO

Bundesamt für Statistik 2010

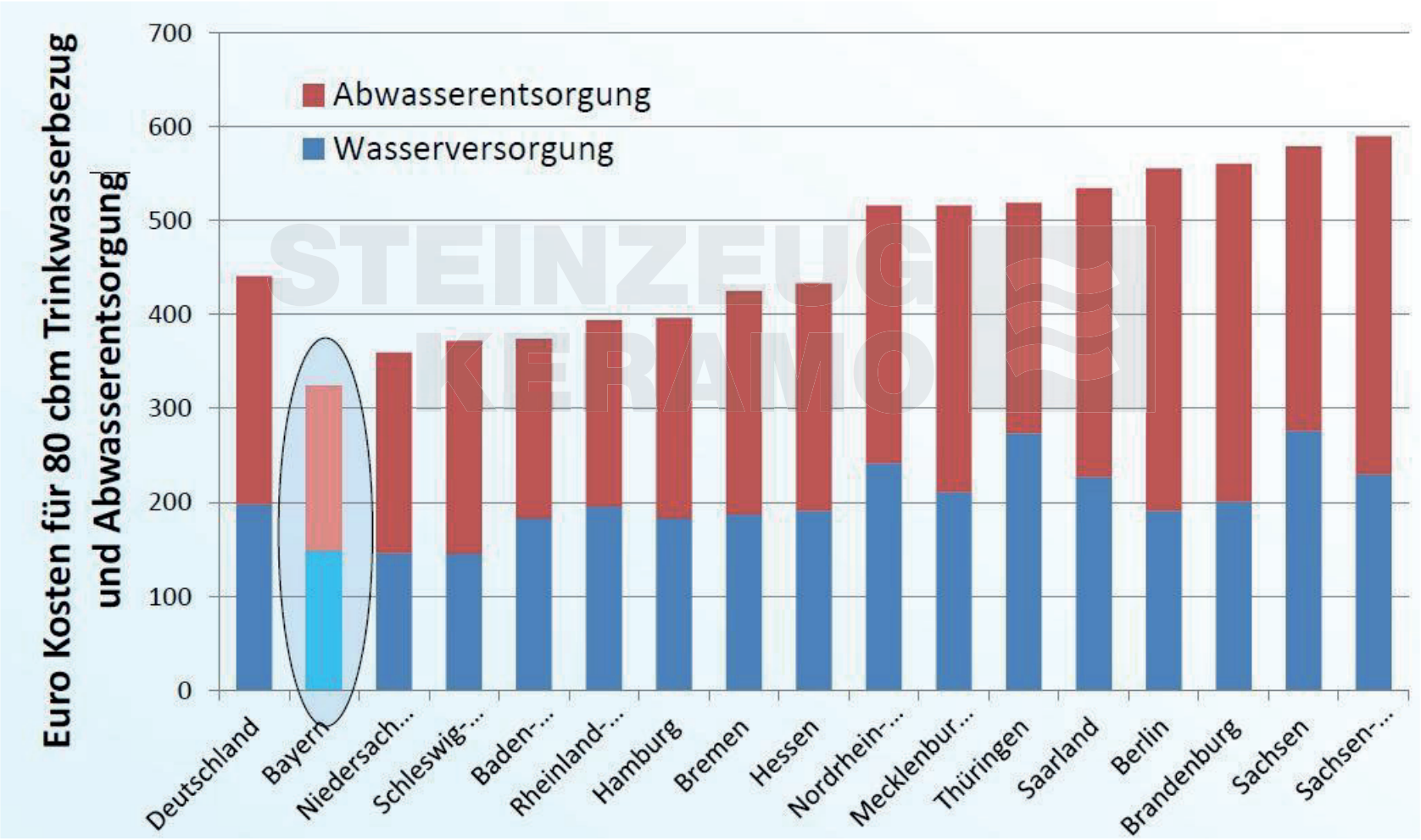

Bericht des StMUV vom 13.04.2015

Pro-Kopf-Belastung als Härtefallmaßstab

Kosten der Vergangenheit
spiegeln Beiträge und Gebühren wieder

+

Kosten der Zukunft
Sanierungsmaßnahmen

Umlage auf
Beitrags- und Gebührenzahler
mit Demografiefaktor

↓

Härtefallmaßstab:
Pro-Kopf-Belastung
in Euro/Einwohner

STEINZEUG KERAMO

Härtefall-Förderung ab Härtefallschwelle

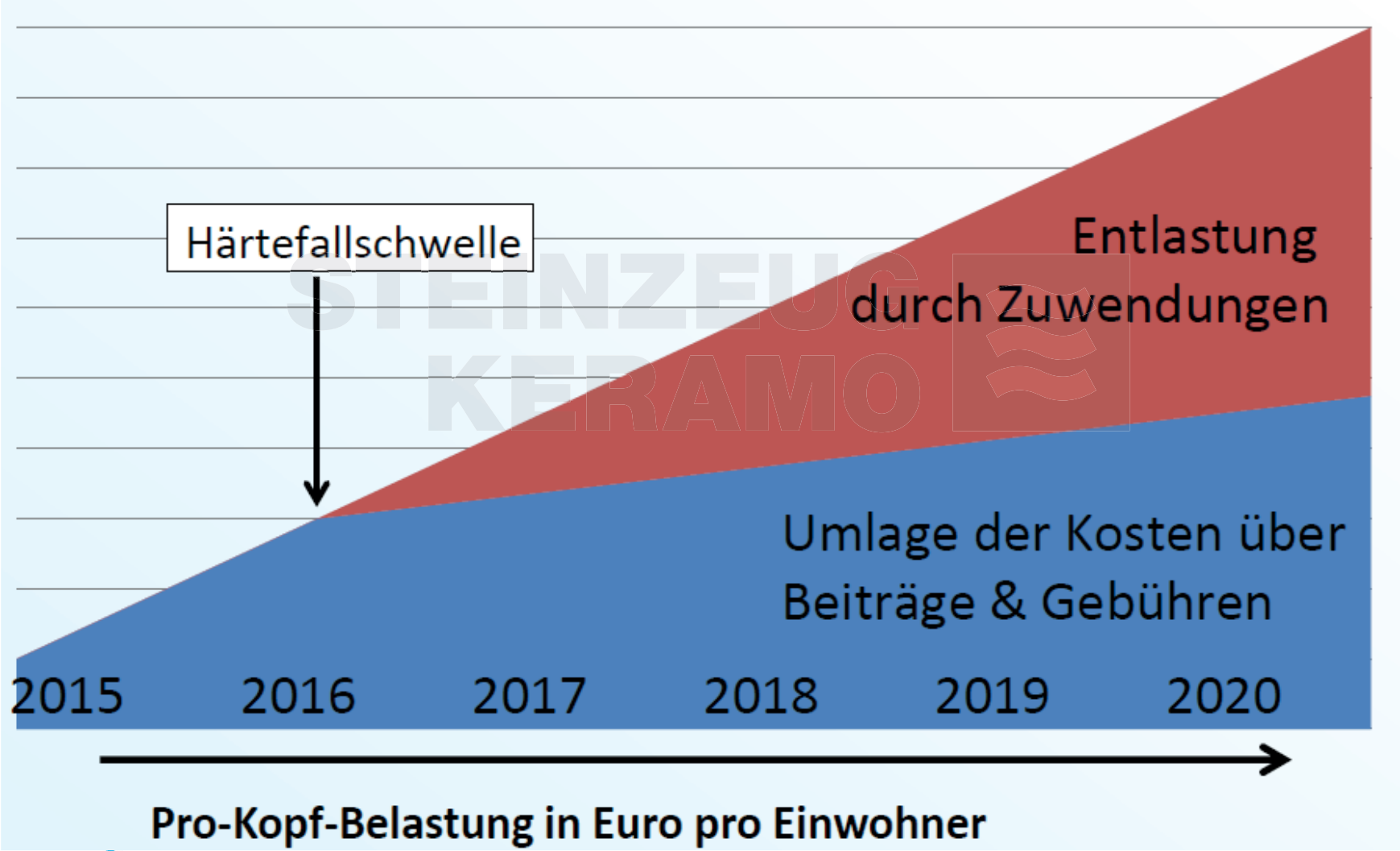

STEINZEUG KERAMO

Prognose: Rund 10 % der Gemeinden in Bayern werden von der Härtefallförderung profitieren

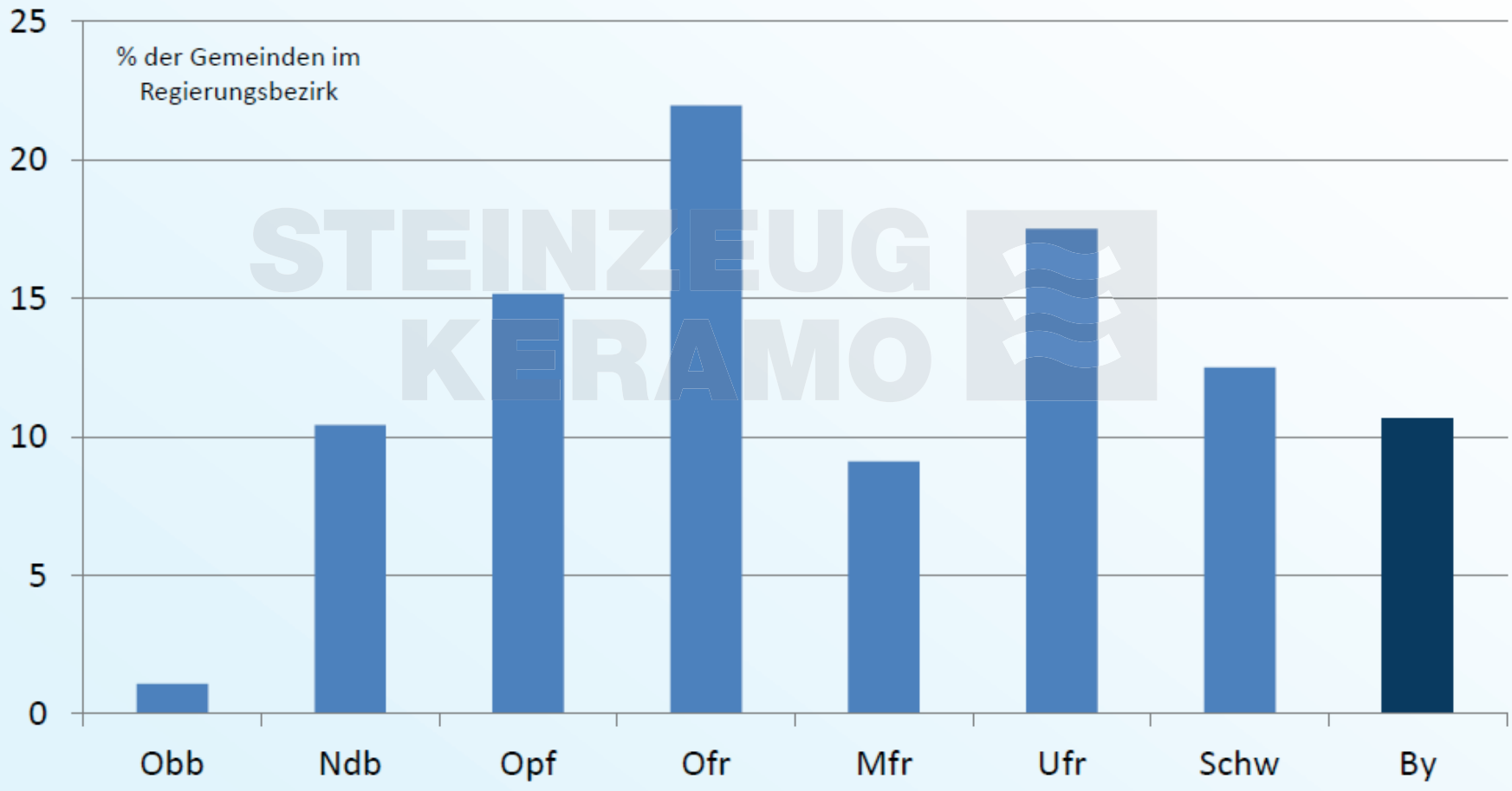

STEINZEUG KERAMO

Fördermittelsituation 2016 - 2019

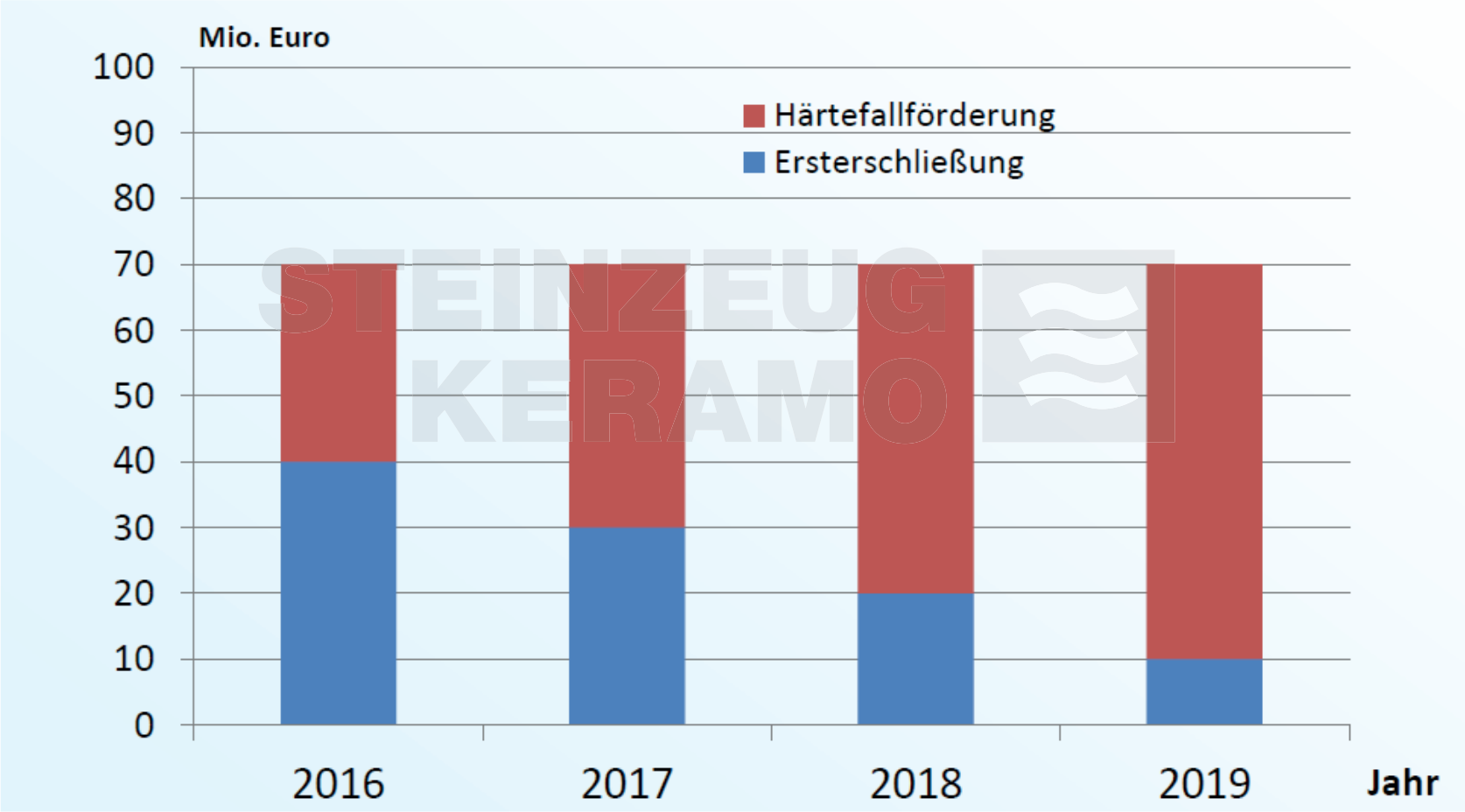

Keine Flächenförderung !

Alle Gemeinden	⟷	Härtefallgemeinden
2.056 Gemeinden	⟷	250 Härtefallgemeinden
100 %	⟷	12 %
1,3 Mrd. Euro p.a. Sanierungskosten	⟷	150 Mio. Euro p.a. Sanierungskosten
(-)	⟷	70 Mio. Euro p.a. Zuwendungen (bei 50 % Fördersatz)

STEINZEUG KERAMO

Teil B der RZWas 2016

- Neu: Förderung von Sanierungsvorhaben
- Neu: 4-Jahres-Programmperiode
- Neu: Systematik der Pro-Kopf-Belastung
- Neu: Echte Festbeträge
- Neu: Mittelabruf durch Verwendungsbestätigungen
- Neu: verstetigte Haushaltsmittelausstattung
- Neu: Handbuch Teil B RZWas 2016
- Neu: regelmäßige Jours fixes zur Härtefallförderung
- **WICHTIG:**
- http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm

STEINZEUG KERAMO

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) – Fördergegenstände

STEINZEUG KERAMO

Härtefall-Fördergegenstände (I) HFS 1

2.2 Gefördert werden in Förderprogrammen nach Nr. 7 RZWas 2016 folgende bauliche Maßnahmen zur Sanierung bestehender Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, …:

STEINZEUG KERAMO

2.2.1 die bauliche Sanierung (Erneuerung und Renovierung, nicht Reparatur) bestehender Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle (Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle) und

2.2.2 der erstmalige Bau von Verbundleitungen für Wasserversorgungsanlagen sowie der erstmalige Bau von Verbundkanälen anstelle der Sanierung von Kläranlagen.

Definitionen „Sanierung“

Sanierungsart	Anwendungsgebiet	Beispiel	Wirtschaftlichkeit
Reparatur	Punktuelle, örtlich begrenzte Schäden	Abdichtung einer Rohrverbindung	Geringe Kosten Geringe Nutzungsdauer ca. 2 – 15 Jahre
Renovierung	Streckenschäden (lange Risse) oder zahlreiche Einzelschäden (Muffen)	Auskleidung einer ganzen Kanalhaltung mit einem Inliner	Mittlere Kosten Mittlere Nutzungsdauer ca. 25 – 50 Jahre
Erneuerung	Gesamter Kanal ist stark geschädigt oder hydraulisch überlastet	Erneuerung einer ganzen Kanalhaltung in offener Bauweise und Rohrvortriebsverfahren, Berstlining-Verfahren	Hohe Kosten Hohe Nutzungsdauer ca. 50 – 100 Jahre

STEINZEUG KERAMO

Härtefall-Fördergegenstände (II) HFS 2

Zusätzlich werden in besonderen Härtefällen gefördert:

2.2.3 die bauliche Sanierung bestehender Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenbecken,

2.2.4 der Beitritt des Einrichtungsträgers zu einem Zweckverband und

2.2.5 die Erstellung von Sanierungskonzepten.

STEINZEUG KERAMO

Fördervoraussetzung nach NBest-Was 2016

5. Zusätzliche Nebenbestimmungen für die Härtefallförderung:

5.3 Der Zuwendungsempfänger hat die technische Betriebsführung der Wasserversorgung so zu organisieren, dass sie den a.a.R.d.T. entspricht. Das WWA benennt in der baufachlichen Stellungnahme konkrete vorzunehmende Schritte.

5.4 Der Zuwendungsempfänger hat mit der Verwendungsbestätigung einen Nachweis der Teilnahme an einem Benchmarking-Projekt innerhalb der letzten drei Jahre vorzulegen bzw. die Selbstverpflichtung zu erklären, innerhalb von drei Jahren an einem Benchmarking-Projekt teilzunehmen.

STEINZEUG KERAMO

Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) – Härtefallprogramm für die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen –

Berechnung der Pro-Kopf-Belastung

STEINZEUG KERAMO

Pro-Kopf-Belastung als Härtefallmaßstab

Kosten der Vergangenheit
spiegeln Beiträge und Gebühren wieder

+

Kosten der Zukunft
Sanierungsmaßnahmen

Umlage auf
Beitrags- und Gebührenzahler
mit Demografiefaktor

↓

Härtefallmaßstab:
Pro-Kopf-Belastung
in Euro/Einwohner

STEINZEUG KEramo

Prüfung der Anlage 2 RZWas 2016

- Die Anlage 2 wird vom Antragsteller in eigener Verantwortung erstellt und vorgelegt.
- Das Wasserwirtschaftsamt prüft die Kosten- und Einwohnerangaben bei Antragstellung auf Plausibilität.
  - Satzungsgebiet
  - Demografiefaktor
  - Anzahl der angeschlossenen Einwohner
  - Vergangenheitskosten
  - Zukunftskosten
- Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich.

STEINZEUG KERAMO

Prüfung der Anlage 2 RZWas 2016

Satzungsgebiet im Sinne der RZWas 2016 ist das Gebiet,

- in dem vom Vorhabensträger eine technisch selbstständige Einrichtung (z.B. ein Kanalnetz mit einer Kläranlage) betrieben wird und hierfür eine **eigene Beitrags- und Gebührenkalkulation** hat. Die Satzung der Gemeinde kann mehrere solcher Einheiten abdecken.
- Wenn der Vorhabensträger z.B. für drei technisch selbstständige Einrichtungen eine **einheitliche Beitrags- und Gebührenkalkulation** hat.
- Wenn ein Zweckverband eine Einrichtung für mehrere Gemeinden betreibt mit **einheitlicher Beitrags- und Gebührenkalkulation**.

STEINZEUG KERAMO

Anlage 2 RZWas 2016

Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim

Alle Angaben in ganzen Zahlen.	Investitionen der **Vergangenheit** 1. Jan. 1996 – _____ (Datum-Stichtag)		Investitionen der **Zukunft** _____ (Datum-Stichtag) – 31. Dez. 2020	
Wasserversorgung (WV)	Investitionen der Vergangenheit	Euro	Investitionen der Zukunft	Euro
	abzgl. erhaltener Zuwendungen	- Euro	abzgl. ausstehender Zuwendungen	- Euro
	Investitionen ohne Zuwendungen	Euro	Investitionen ohne Zuwendungen	Euro
	Einwohnerzahl EZD_{WV}		Einwohnerzahl EZD_{WV}	
	Investitionen ohne Zuwendungen / Einwohnerzahl EZD_{WV}	= Euro/EZD_{WV}	Investitionen ohne Zuwendungen / Einwohnerzahl EZD_{WV}	= Euro/EZD_{WV}
Abwasserentsorgung (AW)	Investitionen der Vergangenheit	Euro	Investitionen der Zukunft	Euro
	abzgl. erhaltener Zuwendungen	- Euro	abzgl. ausstehender Zuwendungen	- Euro
	Investitionen ohne Zuwendungen	Euro	Investitionen ohne Zuwendungen	Euro
	Einwohnerzahl EZD_{AW}		Einwohnerzahl EZD_{AW}	
	Investitionen ohne Zuwendungen / Einwohnerzahl EZD_{AW}	= Euro/EZD_{AW}	Investitionen ohne Zuwendungen / Einwohnerzahl EZD_{AW}	= Euro/EZD_{AW}
zusammengefasst	Vergangenheits-PKB $_{WV+AW}$	Euro/EZD	Zukunfts-PKB $_{WV+AW}$	Euro/EZD
			Gesamt-Pro-Kopf-Belastung (PKB) $_{WV+AW}$ =	Euro/EZD

O Antragsteller beantragt getrennte Betrachtung O WV O AW

O Antragsteller beantragt gemeinsame Betrachtung WV + AW

Datum, Unterschrift Antragsteller:	Datum, Unterschrift WWA

STEINZEUG KERAMO

Der Stichtag, zu dem die PKB berechnet wurde, zählt!

- Es zählt nur die PKB der Vergangenheit bis zu dem Datum, zu dem der Antragsteller die Pro-Kopf-Belastung laut Anlage 2 auf Seite 2 oben erklärt. Dieses Datum muss nicht zeitnah zum Datum der Unterschrift des Antragstellers oder dem Datum des Eingangs beim WWA liegen.

- Es ist zulässig, dass der Antragsteller z.B. am 09.07.2018 einen Antrag auf Härtefallförderung stellt und die PKB rückwirkend zum Datum 03.05.2017 erklärt. Mit Zuwendungsbescheid z.B. am 01.08.2018 würde dann eine rückwirkende Förderung ab dem 03.05.2017 zugesichert.

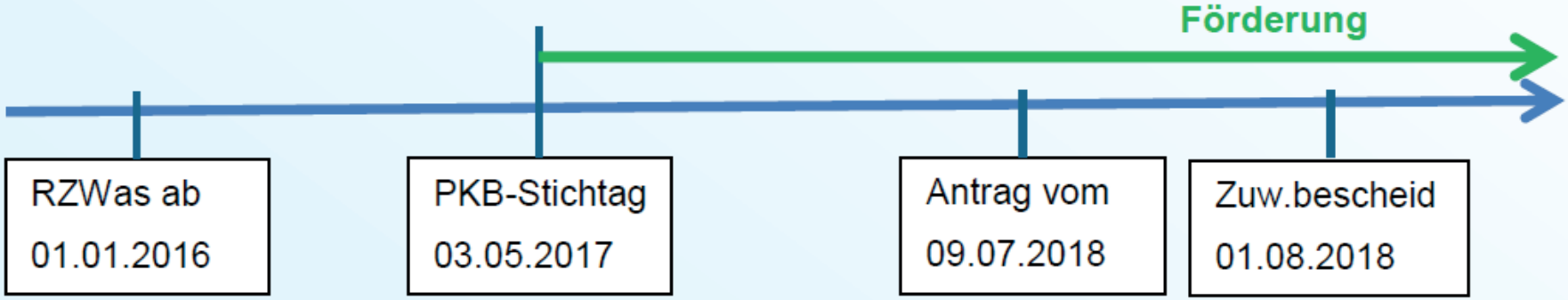

STEINZEUG REPAMO

Härtefallschwellen

Ein Härtefall liegt vor, wenn eine dieser drei Schwellen überschritten wird:

	PKB Wasserversorgung	PKB Abwasserentsorgung
Getrennte Berechnung	> 2.150 Euro/Einwohner	> 3.350 Euro/Einwohner
Gemeinsame Betrachtung	> 4.100 Euro/Einwohner	

STEINZEUG KERAMO

Ab Erreichen von einer der folgenden drei Schwellen:

	PKB Wasserversorgung	PKB Abwasserentsorgung
Getrennte Berechnung	> 3.200 Euro/Einwohner	> 5.000 Euro/Einwohner
Gemeinsame Betrachtung	> 6.150 Euro/Einwohner	

werden die 1,5-fachen Förderpauschalen gewährt und wird die bauliche Sanierung bestehender Trinkwasseranlagen, Kläranlagen und Regenbecken gefördert.

Entwicklung der Pro-Kopf-Belastung

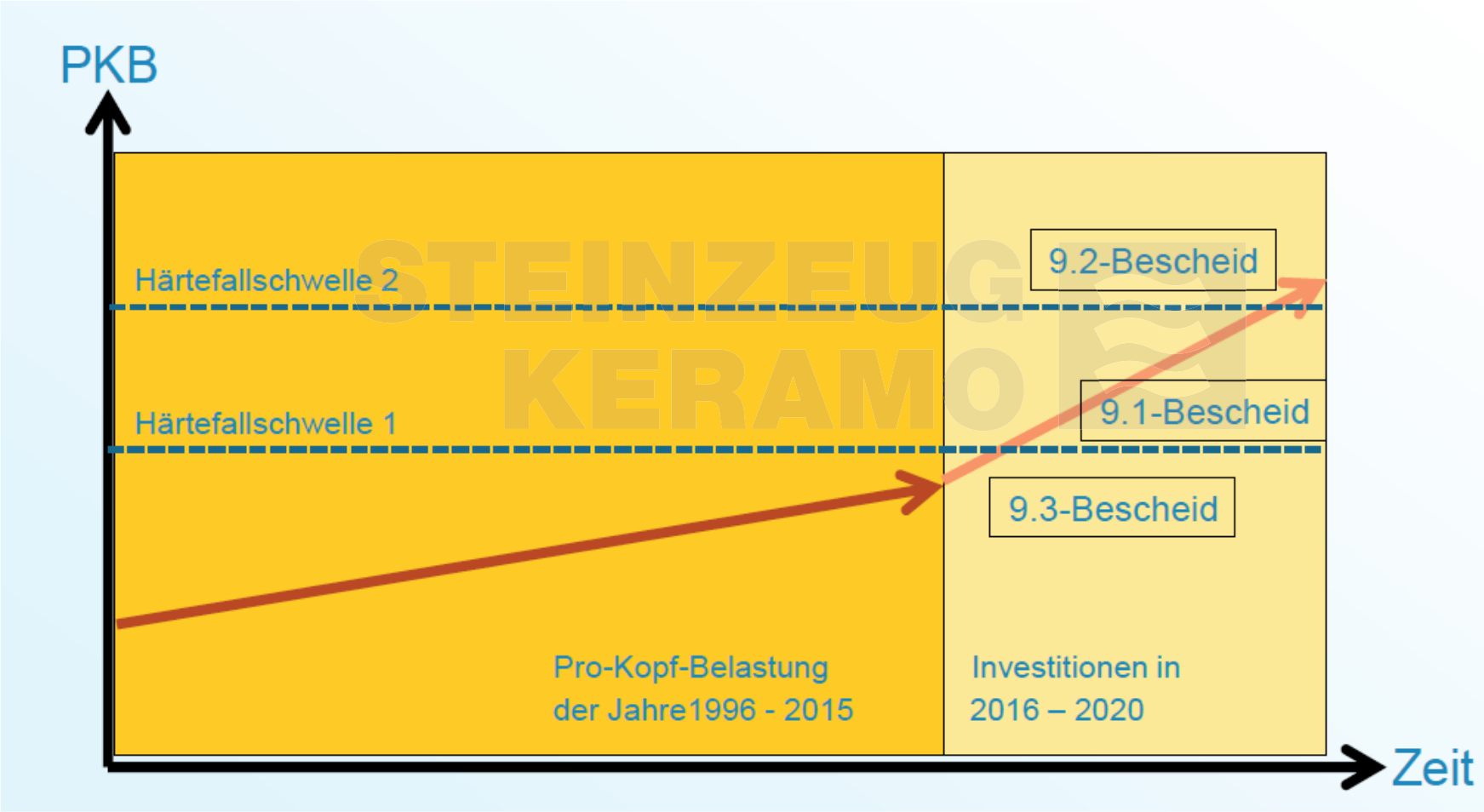

STEINZEUG KERAMO

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) – Härtefallprogramm für die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen –

Höhe der Zuwendungen

STEINZEUG KERAMO

Härtefall-Förderpauschalen ab Erreichen der Härtefallschwelle 1

Fördergegenstand	Erneuerter Abwasserkanal	Renovierter oder erstmalig gebauter Abwasserkanal	Sanierte oder erstmalig gebaute Wasserleitung
Festbetrag	300 €/m [1)]	150 €/m [1)]	80 €/m [2)]

[1)] brutto
[2)] netto

STEINZEUG KERAMO

Härtefall-Förderpauschalen ab Erreichen der Härtefallschwelle 2

- Ab Erreichen der Härtefallschwellen nach Nr. 4.3.2 Teil B RZWas 2016
- Für Vorhaben nach
  - Nr. 2.2.1 RZWas 2016: **bauliche Sanierung bestehender Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle**
- Festbeträge nach Nr. 5.4.2 Teil B RZWas 2016

Fördergegenstand	Erneuerter Abwasserkanal	Renovierter Abwasserkanal	Sanierte Wasserleitung
Festbeträge	450 €/m [1)]	225 €/m [1)]	120 €/m [2)]

[1)] brutto
[2)] netto

Härtefall-Förderpauschalen ab Erreichen der Härtefallschwelle 2 (AW brutto, WV netto)

Vorhaben nach Nr. 2.2.3	Vorhaben nach Nr. 2.2.4	Vorhaben nach Nr. 2.2.5
250 €/angeschlossenem E	40 €/aufgenommenen E	20 €/angeschlossenen E
Einmalig im Zeitraum 2016-2019	Einmalig im Zeitraum 2016-2019	Einmalig im Zeitraum 2016-2019
Max. 70 % der Ausgaben nach Ausführung		Maximal 70 % der Ausgaben
Max. 300.000 €		Max. 50.000 €
	Aufnehmender Zweckverband erhält die Zuwendungen für Vorhaben nach Nr. 2.2.1 – 2.2.3, die der aufgenommene Einrichtungsträger erhalten würde, wenn er noch eigenständig wäre	

STEINZEUG KERAMO

Deckelung (zu Nr. 10 Teil B RZWas 2016)

- **Pro Satzungsgebiet** können **jeweils für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** für den **Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019**
  - **maximal 1,4 Mio. Euro** an Zuwendungen abgerufen werden (**Härtefallschwelle Nr. 4.3.1 RZWas 2016**
  - **maximal 1,95 Mio. Euro**, wenn die **Härtefallschwelle** nach **Nr. 4.3.2 RZWas 2016** überschritten wurde.

    Keine Unterscheidung zwischen vorsteuer- und nicht vorsteuerabzugsberechtigten Vorhabensträgern

- Wenn die Härtefallschwelle **nicht im gesamten Zeitraum** überschritten wurde, berechnet sich die **maximale Zuwendung anteilig** für den Zeitraum ab Überschreiten der Härtefallschwelle. **4-Jahres-Zeitraum 1. Januar 2016 – 31. Dezember 2019** entspricht 1.467 Tage (Kalendertage).

STEINZEUG KERAMO